Pronova BKK

Antrag auf verbrauchbare Pflegehilfsmittel und waschbare Bettschutzeinlagen

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift

Krankenversichertennummer

Ich beantrage die Kostenübernahme für:

☐ Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel – Produktgruppe (PG 54) – bis max. des monatlichen Höchstbetrages von 42 EUR nach § 40 Abs. 2 SGB XI (bei Beihilfeberechtigung bis max. der Hälfte des Höchstbetrages). Darüber hinausgehende Kosten werden von mir selbst getragen

zum Verbrauch bestimmtes Pflegemittel	Pflegemittelpositionsnummer
☐ Saugende Bettschutzeinlagen Einmalgebrauch	54.45.01.0001
☐ Fingerlinge	54.99.01.0001
☐ Einmalhandschuhe	54.99.01.1001
☐ Medizinische Gesichtsmasken	54.99.01.2001
☐ Schutzschürzen - Einmalgebrauch	54.99.01.3001
☐ Schutzschürzen - wiederverwendbar	54.99.01.3002
☐ Schutzservietten - Einmalgebrauch	54.99.01.4001
☐ Partikelfiltrierende Halbmasken (z. B. FFP-2)	54.99.01.5001
☐ Händedesinfektionsmittel	54.99.02.0001
☐ Flächendesinfektionsmittel	54.99.02.0002
☐ Händedesinfektionstücher	54.99.02.0014
☐ Flächendesinfektionstücher	54.99.02.0015

☐ Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene (PG 51) unter Abzug der gesetzlichen Zuzahlung, soweit keine Befreiung vorliegt

Benötigte Stückzahl	Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene	Pflegemittelpositionsnummer
☐ 1 ☐ 2	Saugende Bettschutzeinlagen – wiederverwendbar	51.40.01.4

☐ durch folgenden Leistungserbringer:

Name und Anschrift

Institutionskennzeichen

☐ Ich wurde vor der Übergabe der Pflegehilfsmittel von dem genannten Leistungserbringer umfassend über die für meine konkrete Versorgungssituation geeigneten, mehrkostenfreien und notwendigen Produkte und Versorgungsmöglichkeiten am _____ persönlich bzw. telefonisch beraten.

Datum

Unterschrift pflegebedürftige oder bevollmächtigte Person bzw. Betreuer*in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich darüber informiert wurde, dass die gewünschten Produkte ausnahmslos für die ambulante private Pflege (und nicht durch Pflegedienste oder Einrichtungen der Tagespflege) verwendet werden dürfen.